

## **Beschlussvorlage**

Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach GmbH für das Jahr 2023  
hier: Weisungsbeschluss

### **Beratungsfolge:**

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach GmbH folgende Weisung:

Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

### **Klimarelevanz:**

Keine

### **Sachverhalt / Begründung:**

Hinweis: In den Gesellschaften, in denen ein Aufsichtsrat eingerichtet ist, ist dieser nach Jahresabschluss durch einen Beschluss des Gemeinderates zu entlasten. Die Erteilung einer Weisung ist möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Entlastung oder gegebenenfalls die abweichende Weisung nur von Mitgliedern des Gemeinderates beschlossen werden dürfen, die nicht Mitglied des betreffenden Aufsichtsrates sind.

Um die formale Rechtmäßigkeit zu bewahren, erfolgt die Entlastung getrennt vom Jahresabschluss in einer separaten Vorlage.

Mit Beschlussvorlage Nr. 2025-152 erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung die Weisung, dem Jahresabschluss zuzustimmen.

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Entlastung des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung.

Dem Gemeinderat wird hiermit empfohlen, Bürgermeister Reichert die entsprechende Weisung zu erteilen.

Peter Reichert  
Bürgermeister